

Beilagen zur Fallstudie Zweifel Pomy-Chips AG

A. Eine Familiengeschichte

Sie ist seit Jahrzehnten Marktführerin in der Schweiz: Die Zweifel Pomy-Chips AG. Bis heute ist das Schweizer Unternehmen zu 100% in Familienbesitz, mittlerweile in der dritten Generation. „Wir sind stolz, ein Schweizer Familienunternehmen zu sein, das am Standort Schweiz mit fast ausschliesslich Schweizer Rohstoffen produziert“, sagt Christoph Zweifel, CEO der Pomy-Chips AG und Sohn des Gründers Heinrich Zweifel.



1950 – die ersten Chips

Bauer Hans Meier, ein Cousin von Heinrich Zweifel, beginnt mit der Pomy-Chips Produktion auf seinem Hof in Katzenrüti bei Rümlang. Die frittierten Chips packt er in eine Cellophantüte ein und verkauft sie an Gaststätten und Lebensmitteläden in der Umgebung.

1959 – Geschäftsübernahme

Nach dem frühen Tod von Hans Meier übernimmt Heinrich Zweifel das vielversprechende Geschäft. Die erste Chips-Fabrik wird in Höngg gebaut. Die Marke Zweifel Pomy-Chips wird lanciert. Um die Firma Zweifel in der Schweiz bekannt zu machen, fahren jeden Samstag 10 VW-Busse mit auffallem Zweifel-Logo los, und verteilen in allen Ecken der Schweiz kostenlos Chips-Müsterli.

1961 – erste vollautomatische Fritteuse

Als Folge der erhöhten Nachfrage wächst der Umsatz von 1959 bis 1962 von 250'000 auf 2,5 Millionen Franken. Die erste vollautomatische Fritteuse „Ferry 3“ wird aus Amerika importiert und in Höngg installiert.

1966 – Gründung der Firma Zweifel Pomy-Chips AG

Die Firma Zweifel Pomy-Chips AG wird gegründet. Bis anhin war die Chips-Marke Teil der Zweifel & Co. *Das Aktienkapital von 5'000'000 Franken (1)*, gestückelt in 50'000 Aktien, liegt bis heute zu 100% im Familienbesitz.

1970 – der Produktionsstandort Spreitenbach wird eingeweiht

Die Chips-Fabrik in Zürich Höngg platzt aus allen Nähten, Zweifel sucht einen neuen Standort für seine Produktion und wird in Spreitenbach fündig.

1987 – Produktionskapazität wird verdoppelt

Chips werden immer beliebter, die Verkaufszahlen wachsen stetig. In Spreitenbach wird eine zweite *Produktionsanlage (2)* in Betrieb genommen.

2008 – das Hochregallager steht

Das auffallend orange Hochregallager bietet Platz für 5300 Paletten. Die hier gelagerte Ware wird jährlich 42 Mal umgeschlagen.



Seit 2005 – kontinuierliche Investitionen

Die Produktion ist heute mit modernster Technologie ausgerüstet. Entlang der 150 Meter langen Produktionslinie werden täglich bis zu 160 Tonnen Schweizer Kartoffeln zu ca. 45 Tonnen Chips verarbeitet. Um *Arbeitsplätze für langjährige Mitarbeitende zu sichern (3)*, wurden diese laufend aus- und weitergebildet und konnten so stets Schritt halten mit der technischen Modernisierung.

2013 – Herkunftsbezeichnung

Seit dem Herbst 2013 *steht auf jeder Chips-Packung, welche Schweizer Bauernbetriebe die Kartoffeln für die jeweiligen Chips geliefert haben (4)*.

B. Medienmitteilung



Zürich, 25. Februar 2021

Guter Umsatz für Zweifel im Jahr 2020

Insbesondere die Lockdowns mit der **Schliessung der Skigebiete sowie des Gastronomie-sektors** trafen die Zweifel Frisch-Service Struktur hart. Für ein positives Jahresergebnis sorgten vor allem die Verkaufszahlen im Einzelhandel.

Mit dem jüngsten Produkt **VAYA**, schaffte es Zweifel wieder, die Trends der Konsumenten frühzeitig aufzunehmen und die Geschmäcker der Bevölkerung zu treffen. Der knusprige Snack auf Kichererbsen Basis enthält 40% weniger Fett und einen hohen Anteil an Ballaststoffen.

Für über 40 Mio. Franken wurde in den vergangenen Monaten der **Produktionsstandort Spreitenbach ausgebaut und modernisiert**, Büroräumlichkeiten erneuert und ein neues Besucherzentrum realisiert.

Nach erneut steigenden Umsätzen in den Vorjahren verzeichnete die Zweifel Pomy-Chips AG auch im Jahr 2020 dank starker Nachfrage ein sehr gutes Resultat. Mit 262,6 Mio. Franken Umsatz übertraf das Familienunternehmen sein Vorjahresergebnis von 241 Mio. Franken nochmals deutlich. Auch global ist das Volumen des weltweiten Pommes-Chips-Markts gewachsen, von 27,6 Mrd. Franken im Vorjahr auf 30,1 Mrd. Franken in 2020.

Zweifel Pomy-Chips AG | Regensdorferstrasse 20 | CH-8049 Zürich | Telefon +41 44 344 22 11 | Fax +41 44 344 22 42
Produktion | Zweifelstrasse 5 | CH-8957 Spreitenbach | Telefon +41 56 418 12 12 | Fax +41 56 418 12 80 | www.zweifel.ch

C. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Bestellungen, die Kunden über den Online-Shop der Zweifel Pomy-Chips AG tätigen.

1. Angebot und Vertragsschluss

Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot, sondern lediglich die Aufforderung zur Bestellung dar.

2. Versandkosten

Bei einem Bestellwert über 50 Franken erfolgt die Lieferung versandkostenfrei.

3. Lieferbedingungen

Sofern nicht alle bestellten Produkte vorrätig sind, ist Zweifel zu Teillieferungen berechtigt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte oder bei registrierten Kunden per Rechnung.

5. Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, sobald es nach dem üblichen Geschäftsgang tunlich ist, die gelieferten Produkte zu prüfen und erkannte Mängel unverzüglich mitzuteilen.

6. Rückgaberecht

Zweifel räumt dem Kunden freiwillig ein Rückgaberecht ein. Der Kunde kann dies ohne Angaben von Gründen geltend machen. Wenn der Kunde gekaufte Produkte innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Produkte in einwandfreiem, unbenutztem Zustand und in der Originalverpackung retourniert, vergütet Zweifel ihm den vollen Kaufbetrag zurück. Die Kosten für die Rückgabe gehen hierbei zu Lasten des Kunden.

Schlussbestimmungen

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.



D. Rechtsauskunft

Dr. jur. Müller Tobias
Bergstrasse 43
8006 Zürich

Ansprechpartnerin: Susanne Kunz
E-Mail: s.kunz@zweifel.ch
Telefon: +41 56 418 12 12

Rechtsauskunft

Datum: 30.08.2021

Sehr geehrter Herr Dr. jur. Tobias Müller

In den vergangenen Wochen hatten wir bei der Zweifel Pomy-Chips AG leider zwei arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, welche nicht bilateral geklärt werden konnten. Ich bitte Sie daher um Ihren juristischen Rat.

In der Folge schildere ich Ihnen kurz die nämlichen Sachverhalte.

Fall 1:

Mitarbeiterin A kündigt ihre neue Stelle bei der Zweifel Pomy-Chips AG bereits nach 18 Arbeitstagen innerhalb der Probezeit und verlangt umgehend ein Arbeitszeugnis.

Frage: Haben Arbeitnehmer während der Probezeit ein Anrecht auf ein Arbeitszeugnis?

Fall 2:

Mitarbeiter B fordert im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs eine Lohnerhöhung. Die Vertragsparteien kommen nicht zu einer gemeinsamen Lösung, wobei sich ein heftiger Streit entfacht. Schliesslich wirft Mitarbeiter B seinem Vorgesetzten die Schlüssel zum Büro vor die Füsse und verschwindet mit den Worten: „Auf Nimmerwiedersehen!“. Mitarbeiter B ist seither nicht mehr zur Arbeit erschienen.

Frage: Ist es für die Zweifel Pomy-Chips AG rechtlich möglich, dem Mitarbeiter B aufgrund seines Verhaltens fristlos zu kündigen?

Vielen Dank für Ihre juristische Auskunft.

Mit freundlichen Grüssen

Susanne Kunz
Personalverantwortliche Zweifel Pomy-Chips AG

